

Impulspapier Verbesserung Integrationsmanagement

Februar 2025

Hauptziel:

Verbesserung des Integrationsmanagements für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive

Die aktuellen politischen Diskussionen zum Thema Migration konzentrieren sich auf zwei Hauptfelder: Die Begrenzung des Zustroms und die Verstärkung der Abschiebungen. Es fehlt jedoch eine entscheidende dritte Säule: Wie kann die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nachhaltig verbessert werden?

Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Brackenheim, dem Landratsamt Heilbronn und einem Mitglied des Landtags Baden-Württemberg haben wir nachfolgende Verbesserungsvorschläge für das Integrationsmanagement entwickelt.

Wir wenden uns darin mit großer Sorge an Personen und Institutionen, die die nachfolgend dargestellten Probleme lösen oder zumindest mildern können und sollen. Es sind dringend Veränderungen notwendig.

Flächendeckende Integrationsinfrastruktur

Das Integrationsmanagement hat die Aufgabe auf die Integration der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in allen Lebensbereichen hinzuwirken und individuelle Ziele in Integrationsplänen festzuhalten. Die gesamte Beratung des Integrationsmanagements soll auf das Erreichen dieser Ziele ausgerichtet sein. Das kann nur gelingen, wenn die erforderliche Integrationsinfrastruktur für alle Lebensphasen auch in der ganzen Fläche unseres Bundeslandes vorgehalten wird. Andernfalls beschränkt sich die Tätigkeit auf das Führen von Beratungsgesprächen, ohne dass die vereinbarten Ziele im begrenzten Beratungszeitraum von drei Jahren erreicht werden können.

Grundvoraussetzungen für eine beschleunigte Integration

- Frühkindliche Bildung: Bei Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter gelingt das Deutschlernen mit dem geringsten Aufwand im Vergleich zu jedem anderen Lebensalter durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen. Dabei ist das Erlernen der deutschen Sprache keine freiwillige Entscheidung, sondern Voraussetzung für den Bleibestatus und damit eine erfolgreiche Integration. Die Betreuung der Kinder ist außerdem die Voraussetzung, dass die Eltern einen verpflichtenden Deutschkurs besuchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.
- Planung des Lehrkräftebedarfs: Dies gilt in besonders für die Grundschule) Für die Berechnung der Schülerzahlen und damit des Lehrkräftebedarfs werden nicht nur Geburtenzahlen und Meldungen der Schulen vor Beginn des neuen Schuljahres zu Grunde gelegt, sondern auch eine konstante Einwanderung über das Schuljahr hinweg. Das ermöglicht es auch während des Schuljahres neue Klassen einzurichten.

- Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen und Zugang zum Ganztagesangebot:
 Kinder und Jugendliche, die erst im Schulalter ohne Deutschkenntnisse ins Bildungssystem kommen, profitieren von Vorbereitungsklassen, die an allen Schularten eingerichtet werden, damit sie nach einer intensiven Deutschförderung in eine Regelklasse wechseln, alle Bildungschancen nutzen und dem Arbeitsmarkt für qualifizierte Tätigkeiten zur Verfügung stehen können.
 Gerade für diese Kinder und Jugendlichen ist der Zugang zum Ganztagesangebot und einer Hausaufgabenbetreuung entscheidend.
- Jugendintegrationskurse und Begleitung beim Übergang Schule – Beruf:
 Die Bildungsbiografie von neuzugewanderten Jugendlichen ab 15 Jahren ohne Deutschkenntnisse wird systematisch in Beratungsgesprächen erhoben. Sie werden entweder bei der Anerkennung ihres Schulabschlusses aus dem Ausland unterstützt und erhalten Zugang zu einem Jugendintegrationskurs, um Deutsch zu lernen oder erhalten ohne Wartezeiten schnellen Zugang zum Berufsschulsystem um einen deutschen Schulabschluss zu erreichen und Deutsch zu lernen.
- Intensive und berufsbegleitende Deutschkurse:
 Für die Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Integration sind grundständige Deutschkenntnisse unabdingbar. Dafür gibt es ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen, das auch für Geflüchtete, die in einer Kommune ohne Kurse vor Ort untergebracht werden, mit ÖPNV erreichbar ist.
 Auch nach erfolgter Arbeitsmarktintegration mit grundständigen Deutschkenntnissen gibt es ein flächendeckendes Angebot an berufsbegleitenden Deutschkursen damit eine Weiterqualifizierung möglich ist und Hilfskräfte zu Fachkräften werden können.
 Geflüchtete mit ausländischer Qualifikation für in Deutschland reglementierte Berufe (medizinische Berufe, Pflegeberufe, pädagogische Berufe) erhalten auch nach Abschluss eines Integrationskurses Zugang zu weiterführenden intensiven Deutschkursen um das hohe sprachliche Niveau, das für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erforderlich ist, zu erreichen und damit in diesen Berufen mit hohem Fachkräftemangel tätig werden zu dürfen.
 Die Integrationsplanung auf kommunaler Ebene ist in die Koordinierung des Deutschkursangebots durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingebunden und kann auf ein bedarfsgerechtes Angebot hinwirken.
- Standardisierung IT-Anwendungen und Aufbau landesweites Kennzahlensystem
 In den Kommunen des Landkreises werden unterschiedliche IT- Anwendungen eingesetzt. Zitat Herr Thomas Maier: „Wir haben einen Flickenteppich an IT- Anwendungen“. Auf Landkreis- und Landesebene gibt es kein Cockpit (Kennzahlensystem), um die Erfolgswirksamkeit der Integrationsbemühungen zeitnah zu überprüfen und zu verbessern.
 Der aktuelle Stand zur Kennzahlenerhebung stellt sich wie folgt dar (Auszug aus Antwort des Sozialministeriums an Dr. Michael Preusch, siehe nachfolgend): Die Kennzahlenerhebung erfolgt mit einer Excel-Liste. Die Kennzahlenerhebung erfolgt jeweils für das vorangegangene Förderjahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Kennzahlenerhebung dient nicht der inhaltlichen Dokumentation der Arbeit der Integrationsmanagenden oder als Kontrollinstrument – die Kennzahlenerhebung soll Informationen darüber liefern, wie viele Personen mit dem Integrationsmanagement in Baden-Württemberg erreicht, wie viele Beratungsgespräche

geführt und wie viele Integrationspläne erstellt werden. Mit diesen Angaben zur Umsetzung des Förderprogramms kann gegenüber dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber dargestellt werden, dass die für das Integrationsmanagement zur Verfügung gestellten Steuergelder zweckerfüllend eingesetzt wurden. Es ist geplant das Verfahren der Kennzahlenerhebung zu digitalisieren und zu automatisieren.

Fragen an Sozialministerium:

- Gibt es hierzu einen Projektplan?
- Wer ist namentlich benannter Projektleiter?

Ziel: Wir brauchen auf allen Ebenen der Landesverwaltung Landesebene ein standardisiertes IT-gestütztes Managementinformationssystem (Cockpit) ohne Systembrüche, um die Erfolgswirksamkeit (unterjährige Berichtspflicht) des Integrationsmanagements landesweit zu überprüfen und nachhaltig zu verbessern. Wirtschaftliches Einsparungspotential: > 500 MIO EURO pro Jahr für unser Land Baden-Württemberg.

Annahmen für Berechnung:

- Ukrainische- Flüchtlinge: Aktuell gehen nur 25% Prozent der Ukraine- Flüchtlinge zwischen 18 und 64 Jahren einer Beschäftigung nach. In den Niederlanden sind es 55%. Quelle: IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aktuelle Version vom 14.11.2024, siehe Anlage).

Berechnung Einsparpotential am Beispiel ukrainischer Flüchtlinge (Bürgergeld-Empfänger):

- Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je Regeleistungsberechtigtem (RLB): 647 EUR/Monat (2023). Quelle: Deutscher Bundestag, kleine Anfrage – Drucksache 20/11547, siehe Anlage.
- Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je RLB für Unterkunft: 943 EUR/Monat. Quelle: Quelle: Deutscher Bundestag, kleine Anfrage – Drucksache 20/11547, siehe Anlage.
- Kostendeckende Krankenversicherung: 311 EUR/Monat (2022). Quelle: Ärzteblatt <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/151616/Buergergeld-Milliardenausgaben-der-Krankenkassen-weiter-nicht-abgedeckt>
- Gesamtkosten pro Monat (ohne anteilige Verwaltungsgemeinkosten und Bildungsaufwendungen (Jobcenter)): 1.901 EUR/Monat > Pro Jahr: 22.812 EUR/Jahr. Bei 150.000 Flüchtlingen: ca. 3 Mrd. EUR.
- Bei einer Verbesserung der Beschäftigungsquote um 15% ergibt sich ein Einsparungspotential von: 513.270.000 EUR/Jahr.

Achtung:

- Die von den Beschäftigten geleisteten Sozialversicherungsbeiträge sind nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Rechenbeispiel sind die Regelflüchtlinge nicht berücksichtigt.
- Gemeinsame Datenbasis mit Job-Centern und Etablierung von Regelkommunikation
Es gibt keinen datentechnischen Austausch zwischen Landesverwaltungen und Jobcenter.
Die schnelle Eingliederung kann nur in Zusammenhang mit dem Job-Center erfolgen.
Beispiele:
 - Eingliederungszuschuss nur in Abstimmung mit Jobcenter und Betrieb.
 - Überbrückungsleistung in Verbindung mit Jobcenter.Wir brauchen eine gemeinsame Datenbasis mit den Jobcentern, um Synergien zu erzeugen.
Ziel: Jobcenter und Landesverwaltungen nutzen dieselben IT- Anwendungen für das Integrationsmanagement und die Auswertungen.
Es gibt keine Regelkommunikation zwischen Integrationsmanagern und Jobcenter.

Ziel: Jour fix auf Leitungsebene mit Jobcenter mit folgenden Inhalten:

- Gesetzesänderungen
 - Abstimmung Neue Maßnahmenpakete
 - Kurzer Dienstweg: organisatorische Zuordnung Jobcenter zu Kommunen
-
- Sicherstellung Finanzierung der Integrationsmanager
Beispiel Stadt Brackenheim: Brackenheim hat zwei Integrationsmanager eingestellt. Es obliegt den Kommunen, das Integrationsmanagement in Eigenregie zu betreiben oder vom Landratsamt entsandten Integrationsmanagern die Arbeit zu übertragen. Wenn Integrationsmanager vom Landkreis gestellt werden, besteht seitens der Kommune kein Datenzugriff auf die Integrationsdaten, obwohl die Kommune für die Anschlussunterbringung verantwortlich ist.
Ab 2025 wird die Finanzierung der Integrationsmanager drastisch reduziert. Die beiden Vollzeitstellen werden nicht mehr voll bezuschusst. Die Landesmittel für das Integrationsmanagement werden ab 2025 von 50 Mio auf 40 Mio gekürzt. Wie soll damit ein wirksames Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene sichergestellt werden?

 - Statement zu „Reduzierung der Finanzierung der Integrationsmanager“ (Helmut Kayser)
Die Finanzierung der Integrationsmanager soll ab 2025 drastisch reduziert werden. Das ist für die Stadt Brackenheim, für die zwei Integrationsmanager und für die Flüchtlinge und die zu integrierenden Personen besorgniserregend. Warum? Die Stadt Brackenheim hat am 23.11.2023 die vorher befristeten Verträge mit den beiden Integrationsmanagern richtigerweise entfristet, da die Integration keine zeitlich begrenzte Aufgabe, sondern eine vielschichtige Daueraufgabe ist. Somit kämen auf die Stadt weitere Kosten zu. Die Grenze der Belastbarkeit für die Stadt ist ohnehin erreicht. Die Hilfsbereitschaft der Ehrenamtlichen hat nachgelassen. Das Konnexitätsprinzip ist zu beachten.

 - Einschränkung der Behinderungen durch überzogenen Datenschutz.
Der übereifrige deutsche Datenschutz darf nicht der Bremsklotz für eine gelingende Integration sein.
Beispiel: Der Klient muss dem Integrationsmanager bei Gesprächen mit dem Jobcenter die Autorisierung geben, damit der Integrationsmanager mit dem Sachbearbeiter des Jobcenters in Kontakt tritt.
Regelfall: Der Klient ruft von seinem Telefon mit Lautsprecher das Jobcenter an:
 - Authentifizierung: Name Geburtsdatum, etc
 - Autorisierung des Integrationsmanagers.

Wir sehen in der Digitalisierung den höchsten Mehrwert für die Verbesserung des Integrationsmanagements und der Finanzmittelverwendung. Die Wirksamkeit der teuren Integrationsleistungen muss auf allen Ebenen der Verwaltung mit verlässlichen Daten überprüft und verbessert werden.

Das Impulspapier wurde **verfasst** von:

- Franz Eduard Gruber, Unternehmer
- Helmut Kayser, früherer Fraktionsvorsitzender CDU- Fraktion im Gemeinderat
- Thomas Knörle, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat

- Katharina Fischer, Leiterin des Amtes Migration und Integration im Landratsamt Heilbronn
- Mirjam Brennecke, Leiterin Integration der Stadt Brackenheim

unter dankenswerter Unterstützung und Mithilfe von

- Thomas Csaszar, Bürgermeister der Stadt Brackenheim
- Thomas Maier, Leiter Dezernat 5 Staatliche Verwaltung II im Landratsamt Heilbronn
- Dr. Michael Preusch, MdL

Empfänger:

Marion Gentges MdL, Ministerin der Justiz und für Migration

Siegfried Lorek MdL, Staatssekretär

Manuel Hagel MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und der CDU Baden-Württemberg

Andreas Deuschle MdL

Ansgar Mayr MdL

Fabian Gramling MdB

Alexander Throm MdB

Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU Deutschlands

Norbert Heuser, Landrat

Jutta Layher, Kreisrätin

Kreisräte Heilbronn der CDU

Joachim Walter, Landrat und Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg

Magnus Klein, Landkreistag Baden-Württemberg

Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg

Tobias Vogt MdL, Landesgeschäftsführer der CDU Baden-Württemberg

Thomas Böning, Do.IT-Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Digitalisierung, Organisation und IT

Anlagen

1. Deutscher Bundestag, kleine Anfrage – Drucksache 20/11547
2. IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aktuelle Version vom 14.11.2024)
3. Schriftverkehr Dr. Michael Preusch. Siehe nachfolgend.

Am 08.03.2024 um 12:07 schrieb michael.preusch@cdu.landtag-bw.de:

Anlage: E-Mails von Dr. Michael Preusch und entsprechende Antworten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Preusch hat mich gebeten, Ihnen die Antwort des Sozialministeriums auf unsere Fragen weiterzugeben.

Mit herzlichen Grüßen

Andrea Mügendt

Parlamentarische Referentin von Dr. Michael Preusch MdL

Dr. Michael Preusch

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße 12

70173 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 2063 - 8270

Fax: +49 (0)711 2063 - 14 – 8270

Wahlkreisbüro

Badstraße 14

74072 Heilbronn

Tel.: +49(7131) - 9824260

Fax: +49(07131) - 9824242

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Preusch,

vielen Dank für Ihre Nachricht, in der Sie sich mit Fragen betreffend das Integrationsmanagement an das Sozialministerium wenden. Dazu darf ich Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Zu 1. Welche Projekte zur Evaluation eines Integrationsmanagements laufen seitens der Landesregierung?

Nach Nr. 9.1.9 der VwV Integrationsmanagement 2023 sind die Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, Kennzahlen zum Förderprogramm zu erheben und an die Bewilligungsstelle zu übermitteln. Diese Kennzahlenerhebung erfolgt jeweils für das vorangegangene Förderjahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, mit dem seitens des Sozialministeriums zur Verfügung gestellten landeseinheitlichen Muster zur Kennzahlenerhebung, welches auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgarts heruntergeladen werden kann. Ziel dieser Kennzahlenerhebung ist es, valide Informationen über die Umsetzung des Integrationsmanagements zu erhalten. Die Kennzahlenerhebung dient damit nicht der inhaltlichen Dokumentation der Arbeit der Integrationsmanagenden oder als Kontrollinstrument – die Kennzahlenerhebung soll Informationen darüber liefern, wie viele Personen mit dem Integrationsmanagement in Baden-Württemberg erreicht, wie viele Beratungsgespräche geführt und wie viele Integrationspläne erstellt werden. Mit diesen Angaben zur Umsetzung des Förderprogramms kann gegenüber dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber dargestellt werden, dass die für das Integrationsmanagement zur Verfügung gestellten Steuergelder zweckerfüllend eingesetzt wurden. Die Integrationsmanagenden sind dazu verpflichtet, die im landeseinheitlichen Muster angegebenen Kennzahlen zu den Beratungen sowie zu den Integrationsplänen zu erheben. Die von den einzelnen Integrationsmanagenden erhobenen Kennzahlen werden auf Ebene der Zuwendungsempfänger zusammengeführt. Auch die Zuwendungsempfänger sind dazu verpflichtet, weitere Kennzahlen zu erheben und im landeseinheitlichen Muster festzuhalten.

Ab dem 1. Januar 2023 müssen die Kennzahlen des vorangegangenen Kalenderjahrs durch die Zuwendungsempfänger (Gemeinden, Städte, Kreise, Verbände) bis zum 31. Januar an die Bewilligungsstelle übermittelt werden. Stichtag der Erhebung ist der 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres. Die Nicht-Erhebung oder eine fehlende Übermittlung der Kennzahlen kann zur (Teil-) Rückforderung der Fördersumme führen.

Ab dem 1. Januar 2025 werden die Kennzahlen auf Landkreisebene von den koordinierenden Stellen zusammengeführt und von den neuen Zuwendungsempfängern (Stadt- und Landkreise) bis zum 31. März 2026 für das vorangegangene Kalenderjahr an die Bewilligungsstelle übermittelt.

Es ist geplant das Verfahren der Kennzahlenerhebung zu digitalisieren und automatisieren.

Zu 2. Gibt es ein Forum in welchem sich Stadt- und Landkreise unter Führung des Landes zum Thema austauschen können?

Ja, es gibt diverse Austauschforen zum Integrationsmanagement. Zum Beispiel das strategische Steuerungsgremium zum Integrationsmanagement mit den Koordinierenden Stellen (zwei- bis viermal jährlich), jährlich bis zu vier Regionalkonferenzen, in unregelmäßigen Abständen stattfindende Web-Meetings und weitere Austauschformate. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Städte, Landkreise und Gemeinden, das Netzwerk Integration, in dem unter anderem auch die KLVen vertreten sind und weitere Gremien sowie informelle Austauschrunden.

Zu 3. Falls solche Strukturen nicht vorliegen, sind diese für die Zukunft geplant und wie werden diese gefördert?

Siehe oben.

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Ausführungen Ihre Anfrage vom 16. Februar 2024 ebenfalls beantwortet ist. Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf mich zu.

Von: Preusch, Dr. Michael (Büro)

Betreff: Evaluierung Integrationsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Integrationsmanagement kommt auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg eine große Bedeutung zu. Umso wichtiger ist es, Prozesse regelhaft zu evaluieren und Abläufe zu strukturieren und zu verbessern. Eine zügige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ist im Interesse der betroffenen Menschen, aber auch im Interesse des Landes Baden-Württemberg.

Die landesweite Zuständigkeit für das Förderprogramm der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart. Darüber hinaus haben einige Stadt- und Landkreise selbst entsprechenden Analysen initiiert. Eine konzertierte Abstimmung, Bewertung der Ergebnisse und Umsetzung eines „best practice“ Ansatzes erscheint geboten. Ich erlaube mir daher zu fragen:

1. Welche Projekte zur Evaluation eines Integrationsmanagements laufen seitens der Landesregierung?
2. Gibt es ein Forum in welchem sich Stadt- und Landkreise unter Führung des Landes zum Thema austauschen können?
3. Falls solche Strukturen nicht vorliegen, sind diese für die Zukunft geplant und wie werden diese gefördert?

Für Ihre Antwort danke ich Ihnen bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Preusch